

AUS DEN VERBÄNDEN

Versorgung gefährdet

In Niedersachsen fehlen bis zum Jahr 2030 insgesamt 51.000 Pflegefachpersonen. Von dieser Zahl geht die Niedersächsische Landesregierung aus. Dem steht eine steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen gegenüber. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die pflegerische Versorgung nicht sichergestellt werden kann. „Aufgrund von fehlenden Pflegefachpersonen sind wir seit geraumer Zeit gezwungen, Anfragen von Patienten und Angehörigen zu Leistungen der gesetzlichen Pflege- und Krankenversicherung abzulehnen; Patienten können aus den Krankenhäusern nicht entlassen werden, da die Nachversorgung nicht sichergestellt werden kann“, sagt Frank Linnemann, Beiratsmitglied der Pflegeunternehmerinnen und -unternehmer Niedersachsen im DBfK Nordwest. In Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen kippte bereits zwischen 2014 und 2015 das Verhältnis der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Stellen und der Zahl der arbeitssuchenden Fachpersonen in der Pflege. In Hamburg war das zwischen 2010 und 2011 der Fall.

„Umso unverständlicher ist es, dass seitens der Politik nicht bessere Maßnahmen ergriffen wurden.“ Hierzu gehören eine deutliche Steigerung der Ausbildungsplätze bei gleichzeitiger Umsetzung des Pflegeberufgesetzes, die Förderung von flexiblen Ausbildungsformen, mehr Studienplätze und Stipendienprogramme für die Pflege sowie eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vergütung, betont Linnemann.

www.dbfk.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„PflegePositionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE – Das Pflegemagazin.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Director Professional Care: Falk H. Miekley

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Gemeinsame Erklärung

Inakzeptable Personaluntergrenzen

Der Deutsche Pflegerat fordert Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf, gegen das derzeitige, völlig unzureichende Verhandlungsergebnis vom GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu intervenieren.

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) fordert in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS), dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP), Organisationen der Patientenvertretung (BAGP, DAG SHG, BAG Selbsthilfe, SoVD, vdk, ISL) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eine Verbesserung der Versorgungssituation im Krankenhausbereich und warnt vor einer Verabschiedung der Pflegepersonaluntergrenzen, wie sie derzeit vorgesehen sind.

Vereinbarungen sind unzureichend

Die vom GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) geplanten Pflegepersonaluntergrenzen dürfen in ihrem sich jetzt abzeichnenden Verhandlungsergebnis nicht verabschiedet werden. Ein so festgelegtes Ergebnis wäre unzureichend und führt im schlimmsten Fall dazu, die personelle Situation und damit die schlechten Arbeitsbedingungen an vielen deutschen Krankenhäusern noch zu verschlimmern, anstatt zu verbessern. Damit würde das vorgegebene Verhandlungsziel ebenso unterlaufen wie auch die Vorgabe des Koalitionsvertrages. Dieser sieht eine Ausweitung der Regelung auf alle bettenführenden Abteilungen eines Krankenhauses vor. Der Deutsche Pflegerat fordert daher Bundesgesundheitsminister Spahn auf, zu intervenieren und die Verhandlungspartner auf den richtigen Kurs zu bringen.

Auszüge aus der Gemeinsamen Erklärung

Die Verhandlungspartner (GKV-SV und DKG) haben sich darauf verständigt, nach dem sogenannten Perzentilansatz vorzugehen. Das bedeutet, dass nur die am schlechtesten ausgestatteten Fachabteilungen auf das Niveau des unteren Dezils (10%) oder maximal des Quartils (25%) personell anzuheben wären. Eine genaue Höhe des Prozentsatzes wurde noch nicht festgelegt.

Damit kann absehbar keine spürbare Verbesserung der Personalausstattung in den Krankenhäusern erreicht werden. Es wird als wahrscheinlich angesehen, dass mit der Vereinbarung sogar weitere Verschlechterungen auftreten. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Ziel der Bundesregierung, Patientensicherheit in den Krankenhäusern zu gewährleisten oder zumindest deutlich zu verbessern, mit der Vereinbarung nicht erreicht werden kann.

Ein wesentlicher Grund für die Kritik am derzeitigen Verhandlungsergebnis liegt dabei u.a. in einem zu niedrigem Niveau der Untergrenzen und einer fehlenden Evidenz. Weiter wird befürchtet, dass der Perzentilansatz zu einer Sogwirkung der Pflegepersonalausstattung nach unten führt. Der Koalitionsvertrag enthält bereits Regelungen für alle bettenführenden Abteilungen eines Krankenhauses. Das fehlt im jetzigen Ansatz.

www.deutscher-pflegerat.de